



## Selektions-Richtlinien 10m ESC-Europameisterschaften U21 Burgas/BUL

Ausgabe 19.11.2025

---

Der Bereich Spitzensport/Nachwuchsförderung erlässt für die ESC-Europameisterschaften U21 10m vom 9. bis 15. Februar 2026 in Burgas / BUL folgende Selektions-Richtlinien:

### 1. Selektionszeitraum und -Wettkämpfe

1.1. Selektionszeitraum: **15.12.2024 – 14.12.2025**

1.2. Selektionswettkämpfe: Wettkämpfe welche Aufnahme finden, im «Swiss Shooting Jahres-Ranking» (SSJ) Junioren

### 2. Selektionskriterien Junioren

#### 2.1. **Hauptkriterien**

Folgende Hauptkriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein\*e Athlet\*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

2.1.1 Gruppe 1 Junioren (Athlet\*innen mit klarem Medaillen- bzw. Finalpotenzial):

Für eine Selektion in den Einzeldisziplinen werden die Athleten\*innen berücksichtigt, welche im „Swiss Shooting Jahresranking“ (SSJ), Junioren, **70% oder mehr** der maximalen möglichen Prozente (maximal möglich sind 100%) in der jeweiligen Disziplin erreicht haben.

2.1.2 Gruppe 2 Junioren (Athlet\*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Finalpotenzial):

Für eine Selektion in den Einzeldisziplinen werden die Athleten\*innen berücksichtigt, welche im „Swiss Shooting Jahresranking“ (SSJ), Junioren, **50% oder mehr** der maximalen möglichen Prozente (maximal möglich sind 100%) in der jeweiligen Disziplin erreicht haben.

2.1.3 Gruppe 3 Junioren (Athlet\*innen für Einsatz in den Mannschaftsdisziplinen):

Für eine Selektion in den Mannschaftsdisziplinen werden die drei Athleten\*innen berücksichtigt, welche im „Swiss Shooting Jahresranking“ (SSJ), Junioren, gemeinsam **150% oder mehr** der maximalen möglichen Prozente (maximal möglich sind 300%) in der jeweiligen Disziplin erreicht haben. Teilnahme im Team ermöglicht auch die Teilnahme im Einzel.

**Das Erreichen der Hauptkriterien, 2.1.1, 2.1.2 oder 2.1.3 bedeutet nicht automatisch die Selektion für die ESC-Europameisterschaften U21 Burgas/BUL 2026**

2.1.4 Gruppe 1 Athlet\*innen Junioren werden in erster Priorität in den Selektionen behandelt.

2.1.5 Gruppe 2 Athlet\*innen Junioren werden in zweiter Priorität in den Selektionen behandelt.

---

2.1.6 Gruppe 3 Athlet\*innen Junioren finden nur Aufnahme in den Selektionen, sollten nicht genügend Athleten\*Innen die Kriterien unter Punkte 2.1.1 und 2.1.2 erreicht haben.

## 2.2. Zusatzkriterien Junioren

Falls mehr Junioren Athleten\*Innen die Hauptkriterien erfüllen innerhalb der gleichen Gruppe als Startplätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Selektionsgremium SSV aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten\*innen selektiert werden:

- Formkurve
- Commitment
- Langfristige Planung, u.a. olympische Spiele Brisbane 2032
- Möglichkeit einer Team Top-8 Klassierung
- Einhaltung der Athletenvereinbarung
- Zusammenarbeit mit Trainer und Verband

## 3. Besondere Bestimmungen

- 3.1. Es können nur Athleten\*innen an den EM-Selektionen teilnehmen, welche in einem SSV SpiSp/NWF Kader eingestuft sind.
- 3.2. In der Junioren-Disziplin können maximal sechs Athleten\*innen starten an den Europa-meisterschaften. Davon müssen zwei Athleten\*innen U18 sein am offiziellen Starttag der EM.
- 3.3. Welche Athleten\*innen in den Mix- und Trio-Disziplinen eingesetzt werden, entscheidet der SpS Bereichsleiter gemeinsam mit den Trainern, aufgrund des Potenzials und dem Formstand in den Einzel-Disziplinen einige Tage vor der EM.
- 3.4. Das Swiss Shooting Jahresranking (SSJ) wird Anhand der «Punktetabelle Swiss Shooting Jahres-Ranking - Saison 2024/25» berechnet, gemäss dem Weltstand per 30. September 2025.

## 4. Fehlendes Commitment und Integrität

Fehlt das Commitment des Athleten, ist die Integrität in Frage gestellt, kann das Selektions-Gremium diese Athleten\*innen aus den Selektionen ausschliessen.

## 5. Fehlender Formstand oder fehlende Vorbereitung

Zeigt die Leistungsformkurve unmittelbar vor der Selektion nach unten, kann wegen Krankheit, Unfall, ungünstiger Arbeitszeiten oder fehlenden Schullösungen (u.a. Prüfungen) nicht gemäss den Vorgaben trainiert werden, wird dadurch der Wettkampf und/oder die Vorbereitung erheblich gestört, stehen sonstige Vorkommnisse im Raum welche den Formstand beeinträchtigen, kann das Selektions-Gremium, trotz Erreichen der Hauptkriterien, eine Selektion für die Athleten\*innen ausschliessen.

## 6. Selektionsgremium SSV

Das Selektionsgremium SSV setzt sich zusammen aus:

- Christoph Dürr, Athleten\*innen-Vertreter, Präsident Swissshooting Athletes Club
- Annik Marguet, Leiterin Abteilung NWF
- Tobias Piechaczek, Leiter Abteilung Pistole
- Enrico Friedemann, Leiter Abteilung Gewehr
- Joël Strübi, Leiter Bereich Spitzensport und Nachwuchsförderung

---

Die Athletenvertretung im Selektionsgremium, vertreten durch den Präsidenten des Swissshooting Athletes Club, tritt in den Ausstand sollte ein Interessenkonflikt oder die eigene Selektion behandelt werden.

Trainer\*innen des Bereiches Sps/NWF, geben unaufgefordert ihre Vorschläge und Statement (u.a. Formstand, Trainings-Arbeit, Leistungskontrollen, spezielle Vorkommnisse, usw.) zu den potenziellen Athleten\*innen, an den-/die zuständigen Abteilungsleiter\*in, spätestens 2 Tage vor der Selektion ab.

## 7. Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 1.1.)	<b>15.12.2024</b>
Ende Selektionszeitraum (gem. 1.1.)	<b>14.12.2025</b>
Eingabe der Selektionsanträge durch die Abteilungsleiter	<b>14.12.2025</b>
Selektion durch das Selektionsgremium (Online-Sitzung)	<b>15.12.2025</b>
<b>Mitteilung der Selektionsentscheide an die Athleten*innen</b>	<b>18.12.2025</b>
Entry EM Burgas (30 Tage vor Start-Tag Beginn EM)	<b>10.01.2026</b>

**Schweizer Schiesssportverband**



Joël Strübi  
Leiter Bereich Spitzensport und NWF